



E-Mail

Medien Stadt Luzern

Hundefreilaufzone Tribshorn ist realisiert

Medienmitteilung

Luzern, 12. November 2020

Nach einer Bauzeit von mehreren Wochen ist die Hundefreilaufzone Tribshorn fertig erstellt. Ab sofort kann diese genutzt werden. Das zweijährige Pilotprojekt wird durch die SIP, die Polizei sowie die Stadtgärtnerei mit einem Monitoring begleitet. Nach den Freilaufzonen auf der Allmend und beim Churchillquai ist jene unterhalb des Richard Wagner Museums die dritte der Stadt.

Für die Erstellung der Hundefreilaufzone Tribshorn war ein Baugesuch notwendig. Die Umsetzung hat sich verzögert, da gegen die Baubewilligung Beschwerde vor Kantonsgericht und Bundesgericht erhoben worden ist. Vorgesehen war die Eröffnung ursprünglich im Frühling 2018. Die Beschwerde wurde durch das Bundesgericht abgewiesen und somit die Baubewilligung rechtskräftig. Baubeginn für die rund 5000 Quadratmeter grosse Hundefreilaufzone war im September 2020. Die Arbeiten dauerten mehrere Wochen. Ab sofort steht nun die dritte städtische Hundefreilaufzone, neben den Freilaufzonen auf der Allmend und beim Churchillquai, zur Nutzung zur Verfügung.

Auf der Tribshornwiese gab es in der Vergangenheit zahlreiche Nutzungen. Dies führte immer wieder zu Konflikten. Sämtliche Nutzungen sind auch mit der neuen Hundewiese weiterhin möglich, jedoch auf klar definierten Teilflächen. An den notwendigen Stellen ist die Hundefreilaufzone gegenüber den restlichen Teilflächen mit gestalterischen Elementen wie einem einfachen Holzzaun, Büschen oder einem mit Wildstauden bepflanzten flachen Graben abgegrenzt. Bis die Pflanzungen eine ansprechende Grösse und Dichte aufweisen, dienen die Elemente hauptsächlich als optische Abgrenzung.

Wie am Churchillquai wird auch am Tribshorn für die Hunde im Rahmen der Pilotphase der Zugang zum See mit einer «Toleranzzone» (kein Leinenzwang) ermöglicht. Neue Sitzmöglichkei-

ten dienen als Aufenthalts- und Begegnungsorte. Auf der Wiese wurde zusätzlich ein Wegnetz erstellt, welches zu einer Nutzungsentflechtung und zu einer Verminderung von allfälligen Konflikten führen soll.

Eine neue Signalisation führt zu klaren Verhältnissen vor Ort. Auf den benachbarten Flächen der Hundefreilaufzone gilt, entsprechend der kantonalen Hundeverordnung, Leinenzwang oder Hundeverbot – das Verbot betrifft den Spielplatz sowie das Areal des Strandbades Tribtschen. Fehlverhalten wird im Rahmen der bestehenden Ressourcen durch die Polizei sanktioniert. Das zweijährige Pilotprojekt wird durch die Mitarbeitenden der städtischen Abteilung Sicherheit, Intervention, Prävention (SIP), die Polizei sowie die Stadtgärtnerei mit einem Monitoring begleitet.

Noch nicht fertig erstellt sind die geplanten Aufwertungen für Fauna und Flora. Artenreiche Blumenwiesen, Feuchtmulden und Hecken sollen neben der Hundefreilaufzone neu angelegt werden und zukünftig spannende Naturbeobachtungsmöglichkeiten bieten. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen werden voraussichtlich im Frühling 2021 umgesetzt.



Übersichtsplan, der vor Ort plakatiert wird (Quelle: Stadt Luzern)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Stadtgärtnerei

Cornel Suter, Leiter Stadtgärtnerei

Telefon: 041 208 85 91

E-Mail: cornel.suter@stadtluzern.ch

Erreichbar: Donnerstag, 12. November 2020, 9.30 bis 10.30 Uhr